

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1919

248 (24.10.1919)

Durlacher Wochenblatt

Tageblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. 45 Pfg., im Reichsgebiet 3 Mk. 95 Pfg. ohne Bestellgeld. — Einrückungsgebühr: Die halbspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg., dazu 20% Feuerungszuschlag.

Schickleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigen-Akademie bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

Nr. 248.

Freitag, den 24. Oktober 1919.

91. Jahrgang

Zugenechtigkeiten.

Baden.

▲ Karlsruhe, 23. Okt. In der Nachmittagsitzung des Haushaltsausschusses des Landtags wurden die Besprechungen über die Beschaffungszulage für die Beamten und Staatsarbeiter fortgesetzt. Es wurde ein gewisses Ergebnis infolgedessen erzielt, als bestimmte Vorschläge für die Gewährung der Zulage vorliegen, die eine Einigung der Parteien erhoffen lassen. Zur endgültigen Entscheidung wurden die Fraktionen des Landtags auf Freitag telegraphisch einberufen.

▲ Heidelberg, 24. Okt. Auf Veranlassung des Landespreiskamms wurden in verschiedenen hiesigen Wirtschaften nahezu 10 000 Liter neuer Wein beschlagnahmt, weil der Höchstpreis überschritten wurde.

▲ Kirchheim b. Heidelberg, 24. Okt. Die hiesige Arbeiterchaft begab sich in geschlossenem Zuge zu den einzelnen Landwirten unserer Gemeinde und forderte sie jeweils auf, ihrer Ablieferungspflicht unbedingt nachzukommen. Falls dies nicht geschehe, müsse man zur Selbsthilfe schreiten. Die Demonstration vollzog sich in Ruhe und Ordnung.

▲ Bogberg, 23. Okt. Im hiesigen Bezirk wurden verschiedenen amtlichen Aufkäufern von Schlachtvieh, weil sie sich des Schleichhandels schuldig gemacht hatten, das Recht des Schlachtviehkaufs entzogen. In Osterburken wurde lt. „Heidelbg. Tagbl.“ ein Mann aus Pforzheim verhaftet, der Silber- und Goldstücke aufzukaufen suchte und dafür bis zu 15% über die Mährung bezahlte. Ferner wurde bei der Untersuchung eines nach Mannheim rollenden Eisenbahnwagens mit Brennholz festgestellt, daß unter dem Brennholz Lebensmittel in größerer Menge verborgen waren, die dann beschlagnahmt wurden.

▲ Kürzell bei Lahr, 24. Okt. Ein hiesiger kleiner Zigarrenfabrikant hatte 33 000 Zigaretten französischen Ursprungs, ohne sie zu verzollen, nach Lahr geschafft. Die Zigaretten wurden beschlagnahmt und der Schmuggler verhaftet.

▲ Konstanz, 24. Okt. Auf Veranlassung der Regierung sind im Bodenseegebiet sämtliche Obstkellereien amtlich geschlossen worden. Die vorhandenen Vorräte wurden beschlagnahmt. Diese Maßnahme wurde nötig, um dem überhandnehmenden Obstschleichhandel zu steuern.

▲ Weitere Zugeseinschränkungen. Die Generaldirektion gibt bekannt, daß vom Montag, den 27. Oktober auf den Strecken Lahr—Dinglingen, Karlsruhe—Mazau, Offenburg—Konstanz, Freiburg—Breisach, Freiburg—Donauwörth u. Waldshut—Immendingen eine Reihe weiterer Züge ausfallen.

▲ Erhöhung der Zustellungsgebühren. Infolge Erhöhung der Postzustellungsgebühren hat das Justizministerium angeordnet, daß die Zustellungen in gerichtlichen Angelegenheiten entsprechend erhöht werden.

Deutsches Reich.

▲ Berlin, 24. Okt. Wie grausam die Ostseeblockade ist, weist die „Deutsche Allg. Zeitung“ nach. Die Ostseefischer leiden große Entbehrungen. Die Kohlenversorgung Ost-

preußens ist trostlos. Die Reichsregierung kann Eisenbahnwagen zu Kohlentransporten nach Ostpreußen nicht in genügender Zahl zur Verfügung stellen, da diese zu Lieferungen an den Verband gebraucht werden. So sind deutsche Familien dem Hunger ausgeliefert, während der Verband unerbittlich auf seinen Kohlenlieferungen besteht. Die Blockade gefährdet auch die Kartoffelbelieferung Mitteldeutschlands. Dazu kommt das Ausbleiben von Lebensmitteln wie Fische, Kartoffeln und Erbsen aus den neutralen Ländern. Die Aufhebung der Blockade muß unbedingt verlangt werden, denn ihre Folgen sind unabsehbar für die Volksgesundheit und die Volkswirtschaft.

▲ Berlin, 24. Okt. Im „Berl. Tagebl.“ wird unter Vorbehalt mitgeteilt, daß deutschseits für den Wiener Botschafterposten der gegenwärtige Gesandte im Haag Rosen in Aussicht genommen sei.

▲ Berlin, 24. Okt. Aus Leipzig wird dem „Berl. Tageblatt“ mitgeteilt: In einer geheimen Sitzung des Roten Soldatenbundes wurde bekannt gegeben, daß seit Freitag der Vorsitzende des Roten Soldatenbundes König und der Kassier Rödel mit der Kasse, in der sich 23 000 Mark befanden, durchgegangen seien. Der Redner teilte dies den Anwesenden im Vertrauen mit und bat gleichzeitig um völliges Schweigen, um das Ansehen der kommunistischen Partei nicht zu schädigen. Es sei auch aus diesem Grunde um so mehr ein Abfall von Mitgliedern zu erwarten, als dies schon die 4. Unterschlagung in der Leipziger kommunistischen Partei sei.

▲ Berlin, 24. Okt. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ ereignete sich ein schweres Eisenbahnunglück in B u c k a u bei Magdeburg. Beim Ausweichen vor einem herankommenden Zug wurden drei Arbeiter von einer auf dem Nebengleis fahrenden Maschine erfaßt und einer von ihnen sofort getötet, die beiden anderen wurden schwer verletzt.

▲ W B Duisburg, 23. Okt. Der Ausstand links des Rheines ist größtenteils beendet. Die Straßenbahnen sind wieder im Betriebe. Dagegen beschloffen die Eisenbahner und ein Teil der Bergleute noch im Ausstand zu verharren. Die belgische Besatzungsbehörde hat die Verkehrsbeschränkungen (das Verbot nach 9 Uhr abends die Straße zu betreten) in Kraft gesetzt und die Zensur wieder eingeführt.

▲ Berlin, 24. Okt. Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee hat eine Verordnung erlassen, in der auf Grund des Waffenstillstandes die Eisenbahnbeamten und Arbeiter aufgefördert werden, auf ihren Plätzen zu bleiben und sich als angeboten zu betrachten. Wer diesem Verlangen nicht nachkomme, werde vor ein Kriegsgericht gestellt.

▲ W B Mainz, 23. Okt. In einem von der französischen Militärbehörde ausgegebenen Bericht heißt es über die Kohlenkrise: Die Militärbehörde wünscht die traurigen Folgen, die diese Krise auf das Wirtschaftsleben des Landes haben könnten, der Bevölkerung zu ersparen und werde sich bemühen, die Lage zu bessern. Das Saarbecken werde für einige Zeit eine bestimmte Menge Kohlen, die der für Frankreich bestimmten Menge entnommen werden, dem Rheinland liefern. Der Versand dieser Kohlen habe bereits begonnen. Auch ist die Verteilungskommission in Berlin energisch darauf

hingewiesen worden, daß die nötigen Kohlen, die die Ruhrwerke geben sollen, in Zukunft genau geliefert werden müssen.

▲ Berlin, 24. Okt. Wie dem „Berliner Lokalanz.“ berichtet wird, wurde als Mörder des Würzburger Schutzmannes ein gefährlicher Einbrecher und Eisenbahnräuber, der 20 jähr. Metzger Ignaz Hofmann aus Würzburg verhaftet.

Frankreich.

W B Versailles, 24. Okt. Der französische Senat ist gestern nachmittag als Staatsgerichtshof in der Anklage gegen Caillaux zusammengetreten. Generalstaatsanwalt Lescouve beantragte, daß der Staatsgerichtshof in ungefähr drei Wochen die Verhandlungen beginne, da viele im Auslande lebende Zeugen geladen werden müßten. Caillaux verlangte in einer kurzen Rede seine Aburteilung und protestierte gegen den Tendenzprozeß, den man gegen ihn führe. Der Senat zog sich sodann zu einer geheimen Sitzung zurück, um über den Antrag des Generalstaatsanwalts zu beraten. Der Beschluß wird demnächst mitgeteilt werden.

Bereinsnachrichten.

▲ Durlach, 23. Okt. Am Sonntag den 12. Okt. fand im Gasthaus zur großen Linde hier morgens 10 Uhr ein Bezirkstag für die Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen statt. Die Tagesordnung umfaßte mehrere wichtige Angelegenheiten. Als erster Punkt berichtete Kamerad Theurer Durlach, Vorsitz des Bezirksausschusses über die Verhandlungen des am 27. und 28. Sept. stattgefundenen 2. Badischen Gautags. Der Gau Baden ist seit dem letzten Gautag im Sept. 1918 auf 25 000 Mitglieder angewachsen und ist nahezu in jedem Ort Badens vertreten. Insbesondere sei der große Einfluß zu beachten, den der Reichsbund dank seiner vortrefflich geleiteten Gauleitung und der parteipolitischen Neutralität bei den oberen Behörden (Heimatbank, Arbeitsministerium u. s. w.) gewonnen habe. Unter anderem streifte der Redner noch die Arbeit der Gauleitung und der verschiedenen Ortsgruppen, die diese für das allgemeine Wohl der nun heimkehrenden Kriegsgefangenen geleistet hatte und noch leistet. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung bildete die neu geschaffene Bezirks- und örtliche Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. Das Vertretungsrecht des Oberen Pfinggau-Kriegervereinsverbands, der sich auch als Interessengruppe beim Bezirksamt anmeldete, wurde von Seiten aller Vertreter beanstandet und abgelehnt, da dieser mit seinen kaum 50 Kriegsbeschädigten Mitgliedern, die nebenbei erwähnt noch teilweise Mitglieder des Reichsbundes sind, nicht als Interessenorganisation der Kriegsbeschädigten und gar noch der Hinterbliebenen betrachtet werden kann, während der Reichsbund 800 Mitglieder im ganzen Bezirk umfaßt und schon wesentliche Besserungen auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge erlangt hat. Bei dem Punkt Hinterbliebenenfürsorge berichteten einige Vertreter über das nicht in die Zeit passende Verhalten einiger Bürgermeisterämter den Hinterbliebenen gegenüber. Der größere Teil der Vertreter konnte jedoch nur über ein gutes Zusammenarbeiten der Ortsgruppen mit der örtlichen Fürsorge berichten, was jedoch nur an dem selbstbewußten Auftreten der Ortsgruppen liegt. Als Hilfsausschuß zur Gewährung von wirtschaftlichen Beihilfen an ehem. Kriegsgefangene wurden neben den von den hiesigen Kriegsgefangenen gewählten 2 Kameraden Balsbach und Spitaler die Kriegsgefangenen Knobel (Königsbach) und Daubenberger (Gröbtingen) bestimmt. Die jeweilige Besprechung der einzelnen Punkte ergaben eine sachliche Debatte die durch die Beispiele und Anregungen der als Gast anwesenden Frau Knecht die wie keine zweite Frau Durlachs in der sozialen Fürsorge bewandert ist, lehrreich und interessant waren. Einige Vertreter beklagten sich über die Auslassungen gesunder Arbeitskollegen über den Verdienst und die Versorgung der Kriegsbeschädigten. Diese Reib-

Hammel denken eben nicht, daß sehr viele Kriegsbeschädigte durch den Verlust ihrer Gesundheit und Glieder ein Vermögen verloren haben und neben einer langen gesunden Lebensdauer auf die Genüsse des Lebens verzichten müssen. Die Verhandlungen ergaben den untrüglichen Beweis, daß die Sache der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen nur auf politisch neutralem Boden gedeihen und nur ein geordnetes Staatswesen die berechtigten Forderungen derselben erfüllen kann.

Sport.

H. Durlach, 23. Okt. Zum zweiten Verbandsspieltage trat letzten Sonntag der F.C. Germania hier mit drei Mannschaften in Kaffatt gegen den dortigen Fußballverein an. Während die 1. Mannschaft ein unentschiedenes Resultat von 1:1 Toren herausbrachte, konnte die 2. und 3. Mannschaft mit 4:2 bzw. 2:1 Toren den Sieg erringen. In der 1. Mannschaft trat die völlige Ueberlegenheit der Einheimischen zu Tage, doch konnte infolge des ganz unfähigen Schiedsrichters nichts mehr Zählbares erzielt werden, da dieser die nötige Entscheidung bei Händen im Strafraum (Elfmeter) einfach nicht gab, anscheinend aus Unkenntnis. Wie sich noch fernerhin die Spiele gestalten, ist noch nicht zu sagen, da ab Sonntag der Zugverkehr eingestellt wird. Jedenfalls aber braucht mit der Einstellung der Spiele nicht gerechnet werden, da hier in der Nähe noch genügend Vereine in derselben Klassen spielen, welche ohne Bahnverbindung hier antreten können.

Geschäftliche Mitteilungen.

△ Durlach, 24. Okt. Die altbekannte Realgastwirtschaft zum „Kranz“, Hauptstr. 39, seither Eigentum von Fleischbeschauer Bauer hier, hat in letzter Zeit einen neuen Besitzer erhalten in der Person des Herrn Eugen Eberle, seither Besitzer des Weinrestaurants Bruderkhofgasse 29 in Straßburg i. El., der durch den unglückseligen Kriegsausgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bestimmungen

über die Gewährung von wirtschaftlichen Beihilfen an ehemalige Kriegsgefangene.

§ 1. Die Beihilfe wird nach erfolgter Entlassung des ehemaligen Kriegsgefangenen aus dem Heeres- oder Marinebereich auf Grund seiner gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage und unter Berücksichtigung der Dauer seiner Gefangenschaft durch die zuständige Kriegsgefangenenheimkehrstelle veranlaßt.

Sie bezweckt in erster Linie, den ehemaligen Kriegsgefangenen die Wiederaufnahme einer regelten Arbeitstätigkeit zu ermöglichen.

§ 2. Einen Anspruch auf Gewährung der Beihilfe haben nur die Kriegsgefangenen, die nach dem 11. November 1918 aus dem Heeres- oder Marinebereich entlassen worden sind.

§ 3. Die Beihilfe darf nur solchen Personen gezahlt werden, die sich durch einen ordnungsmäßig ausgestellten Entlassungsschein als ehemalige Kriegsgefangene ausweisen können. Wenn Zweifel bestehen, sind die Betreffenden an die nächstgelegene Entlassungsstelle zu verweisen, welche beim zuständigen Generalkommando (Heimkehrabteilung) zu erfahren ist.

§ 4. Die Höhe der zu gewährenden Beihilfe ist vom militärischen Dienstgrad abhängig.

§ 5. Die Beihilfe soll mindestens 100 Mark betragen und möglichst bis zur Höhe von 300 Mark aus Reichsmitteln gewährt werden. Im Falle besonderer Bedürftigkeit kann sie bis auf 600 Mark erhöht werden, wenn wenigstens die Hälfte des 300 Mark übersteigenden Betrages aus den zur Verfügung gestellten kommunal- oder sonstigen Mitteln gedeckt sind.

Die Beihilfe kann in Raten gezahlt werden.

§ 6. Keinen Anspruch auf Beihilfe haben:

1. die in Kommunal- und Staatsbetrieben tätig gewesenen Personen, die während der Dauer ihrer Gefangenschaft mindestens 50 % ihres dienstlichen Einkommens weiterbezogen haben und in entsprechende Gehaltsverhältnisse wieder zurückkehren;
2. Angestellte und Arbeiter in Privatbetrieben, die selbst oder deren Angehörige mindestens 50 % ihres Gehaltes oder Lohnes während der Gefangenschaft erhalten haben und in entsprechende Gehalts- bzw. Lohnverhältnisse zurückkehren, oder die seitens des Arbeitgebers bei Wiederaufnahme ihrer Arbeit durch eine angemessene wirtschaftliche Beihilfe unterstützt werden;
3. ehemalige Kriegsgefangene, die wegen Landesverrats verurteilt sind. Bis zum Abschluß des schwebenden Verfahrens ist die Entscheidung auszusprechen.

Gehaltsempfänger haben im allgemeinen keinen Anspruch auf eine wirtschaftliche Beihilfe. Im Falle besonderer Bedürftigkeit kann entsprechend §§ 2-5 verfahren werden.

§ 7. Ueber die Bewilligung der Beihilfen entscheidet ein „Hilfsausschuß“.

Zuständig ist der Hilfsausschuß desjenigen Bezirks, nach dem der Kriegsgefangene laut seines Entlassungsscheines entlassen ist.

gezwungen war, seine badische Heimat wieder aufzusuchen. Die gemüthlichen Räume sind einer gründlichen Renovierung unterzogen worden, bei der in erster Reihe die durch Künstlerhand des Herrn Kunstmalers Karl Helbig aus Karlsruhe (Schwiegerjohn des Herrn Eberle) geschaffenen Wandgemälde, Motive aus Straßburg, in die Augen fallen. Ueber die Eröffnung des neuen Lokals siehe Inserat in heutiger Nummer.

Eingefandt.

Durlach, 23. Okt. Ueber die momentane Kohlenknappheit braucht man ja kein Wort zu verlieren. Wenn man aber mit ansehen mußte, wie ich, daß vor einem Hause (Ritterstr. 2 b) ein Wagen mit Anthrazit und Britzell in das Haus geschafft wurden, so muß man sich doch wundern, daß es so was überhaupt noch gibt. Begreiflicherweise frug ich den Fuhrmann, wo die schönen Kohlen her seien; in Weingarten seien dieselben ausgeladen worden. Merkwürdig, dachte ich, du hast doch noch so viel überflüssige Kohlenarten, dein Gas ist auch von großartiger Güte, der ganzen Einwohnererschaft geht es so, wer mag denn der glückliche (beinahe hätte ich Hamster gesagt) Eigentümer sein. Wie ich dann nachher erfuhr, ein höherer Beamter des Kommunalverbandes Durlach-Land. Man sagte sogar Direktor Müller. Merkwürdig war es mir jetzt nicht mehr. Ich nehme nun an, daß Herr Direktor Müller der Durlacher Einwohnererschaft recht gerne diese gute Kohlenquelle verrät, und möchte ihn hierdurch öffentlich darnach gefragt haben. Gustav Roth

ungsscheines entlassen ist. Hilfsausschüsse sind am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde für den betr. Verwaltungsbezirk zu errichten und sollen bestehen aus:

- a) einem von der unteren Verwaltungsbehörde zu bestellenden Vorsitzenden,
- b) einem Vertreter der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge,
- c) vier ehemaligen Kriegsgefangenen, die den im Bezirk vorhandenen Kriegsgefangenen- und Kriegsbeschädigten-Organisationen auf deren Vorschlag nach Maßgabe ihrer sich aus ehemaligen Kriegsgefangenen zusammensetzenden Mitgliederzahl zu entnehmen sind.

Der Hilfsausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder ein von diesem benannter Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder des Hilfsausschusses anwesend sind.

§ 8. Gegen die Entscheidung des Hilfsausschusses steht den ehemaligen Kriegsgefangenen das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde ist binnen 2 Wochen seit Zustellung der Entscheidung des Hilfsausschusses schriftlich bei dem „Landeshilfsausschuß“ zu erheben.

Die Landeshilfsausschüsse werden am Sitz der Landesregierungen bzw. der Provinzialverwaltungen errichtet.

Der Landeshilfsausschuß soll bestehen aus:

- a) einem von der Landes- bzw. Provinzialverwaltung zu bestellenden Vorsitzenden,
- b) einem Vertreter der Landes- bzw. Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge,
- c) vier ehemaligen Kriegsgefangenen, die gemäß § 7 Abs. c zu berufen sind.

Es kann für mehrere Freistaaten ein gemeinsamer Landeshilfsausschuß gebildet werden.

Die Entscheidungen der Landeshilfsausschüsse sind unanfechtbar.

§ 9. Den Mitgliedern der Hilfsausschüsse und der Landeshilfsausschüsse darf für ihre Tätigkeit aus den vom Reiche zur Verfügung gestellten Mitteln weder eine Entschädigung noch Ersatz für bare Auslagen geleistet werden.

§ 10. Die Hilfsausschüsse sind verpflichtet, schon vor der Rückkehr der Gefangenen die Bedürftigkeit des einzelnen nach Maßgabe vorhandener Unterlagen zu prüfen und die notwendigen Summen beim Landeshilfsausschuß anzufordern.

§ 11. Ehemalige Kriegsgefangene, denen von den hierfür zuständigen Stellen keine Arbeitsmöglichkeit nachgewiesen werden kann, sind der Erwerbslosenunterstützung zuzuführen. Die Beihilfe kann nötigenfalls zatenweise neben der Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden, ohne daß letztere hierbei in Anrechnung gebracht wird.

§ 12. Alle an die ehemaligen Kriegsgefangenen durch die Kriegsgefangenenheimkehrstellen geleisteten, bzw. veranlaßten Zahlungen sind auf der Rückseite des Entlassungsscheines zu verzeichnen.

Der Hilfsausschuß gemäß § 7 der Bestimmungen für den Amtsbezirk Durlach besteht vorläufig aus folgenden Männern:

- a) Verwaltungsssekretär Konrad Umberger, Durlach, als Vorsitzender,

Aufruf

Bildung einer Einwohnerwehr Durlach.

Die bad. Volksregierung hat durch einen Aufruf zur Einrichtung von Einwohnerwehren in den einzelnen bad. Städten und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung aufgefordert. Da nach den Friedensbedingungen kurze Zeit nach der Ratifizierung des Friedensvertrages in dem größten Teil des bad. Landes Reichswehrtrouppen nicht mehr gehalten werden dürfen, stehen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung nur noch die Polizeiorgane zur Verfügung, die nunmehr durch genügend ausgebildete Einwohnerwehren unterstützt werden sollen. Ohne Rücksicht auf Rang und Stand fordern wir die Arbeiter und Beamten, Gewerbetreibenden und Landwirte zum Beitritt in die für die Stadt Durlach zu gründende Einwohnerwehr auf, sofern sie sich auf den Boden der verfassungsmäßigen Ordnung stellen und bereit sind, die Volksregierung zu unterstützen. Die bad. Regierung hat sich bereit erklärt, für eine angemessene Verjüngung aller derjenigen einzutreten, die im Dienst der Einwohnerwehren Schaden erleiden. Eine organisatorische Zusammenfassung der gesamten Wehren des Landes ist beabsichtigt. Die Einwohnerwehren unterstehen der Regierung, die sich das Entscheidungsrecht über die Ernennung der Führer vorbehält. Die Einwohnerwehren dienen keinerlei reaktionären Bestrebungen weder von links noch von rechts, sie sollen, vom Vertrauen des Volkes getragen, dem Schutz des Volkes dienen und sich in politischer Beziehung durchaus neutral verhalten.

Wir richten an alle Einwohner unserer Stadt, die bereit sind, unter den oben angegebenen Voraussetzungen in die hier zu gründende Einwohnerwehr einzutreten, die Aufforderung, sich während der nächsten 8 Tage in die auf der Polizeiwache im Rathaus aufliegende Liste einzuschreiben.

Durlach, den 23. Oktober 1919.

Der Gemeinderat.

Dr. Zierau.

b) Privatmann Georg Zahn, Durlach, als Vertreter der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge für den Amtsbezirk Durlach-Land, und Stadtssekretär Jakob Kammer, Durlach, als Vertreter der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Stadt Durlach.

Von diesen beiden Männern stimmt jeweils nur der örtlich Zuständige.

c) Den ehemaligen Kriegsgefangenen: Kanzleissekretär August Balsbach, Durlach, Kassendirektor Otto Daubenberg, Gröningen, Volkskassener Philipp Knobel, Königsbach, Feilenhauer Ludwig Spitaler, Durlach. Das Geschäftsamt ist auf dem Bezirksamt Durlach, den 22. Oktober 1919.

Badisches Bezirksamt.

Verordnung.

(Vom 15. Oktober 1919.)

Kartoffelversorgung betr.

In § 11 Absatz 3 unserer Verordnung obigen Betreffs vom 11. September 1919 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 472) ist in Zeile 3 statt „18. Oktober 1919“ zu setzen „31. Oktober 1919“, in Zeile 4 statt „31. Oktober 1919“, 15. November 1919“.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1919

Ministerium des Innern, Karlsruhe.

Remmelé.

Friedrich Bauer, Schneiders Witwe, Ernestine geb. Tiefenbacher, Händlerin in Durlach, Rühlstraße 4, vertreten durch Rechtsanwält Guttenberg in Durlach, klagt gegen 1) Charles Delamén Ehefrau Friederike geb. Schneider in Gent (Belgien), 2) Le Calvez Witwe Marie geb. Schneider in Paris mit der Behauptung, Klägerin sei Eigentümerin der Grundstücke Lgb. Nr. 1190 der Gemarkung Durlach, auf welchem noch die unten bezeichneten Sicherungshypotheken ruhten, deren Löschung die Beklagten, obwohl die ihr zu Grunde liegende Schuld getilgt sei, grundlos verweigerten, mit dem Antrag, auf Verurteilung der Beklagten, einzuwilligen, daß die im Grundbuch Durlach Band 26 Heft 4 Abteilung III Nr. 2 zu ihren Gunsten auf Lgb. Nr. 1190 jeweils in Höhe von 173 M 26 Pfg. eingetragenen Sicherungsteilhypotheken, herrührend aus Erbteilung, im Grundbuch gelöscht werden, den Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung werden die Beklagten vor das Amtsgericht Durlach auf Dienstag, den 6. Januar 1920, vormittags 9 Uhr, geladen. Die Einlassungsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.

Durlach, den 22. Oktober 1919.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Kartoffelversorgung.

Das Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf die späte Ernte die Frist für die Antragstellung des Kartoffelbezugs durch Bezugschein bis 31. Oktober ds. Js. verlängert. Es können deshalb bis zu diesem Tage die Bezugscheine einschließlich der unterschriebenen Zusage des Kartoffellieferers bei unserer Geschäftsstelle in der Friedrichschule zur Genehmigung abgegeben werden.

Durlach, den 24. Oktober 1919.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Germania-Sportplatz hinter dem neuen Bahnhof

Sonntag, den 26. Oktober 1919, nachmittags 3 Uhr:

Verbands-Wettspiele: Südsterne Karlsruhe I: Germania I

III. Mannschaft 12 Uhr, II. Mannschaft 1/2 Uhr.

A.H. vorm. 1/10 Uhr gegen Frankonia Karlsruhe.

NB. Freier Eintritt nur gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte!

Ortspolizeiliche Vorschrift,

betreffend
Abänderung der städt. Vieh- und Pferdemarktordnung.
§ 8 der städt. Vieh- und Pferdemarktordnung (ortspolizeiliche Vorschrift vom 10. Mai 1899 in der Fassung vom 29. Juli 1912) wird wie folgt geändert:
An Standgeld ist zu entrichten:
a. für jedes Stück Rindvieh 2 M.
b. für jedes Pferd 2 M.
c. für jedes Kalb, Schaf oder jede Ziege 1 M.
d. für ein Käufer- oder Mastschwein 1 M.
e. für ein Milchschwein 50 P.
Durlach, den 13. September 1919.
Der Bürgermeister.

Vorsteher vom Gemeinderat genehmigte und mit Erlaß des Herrn Landeskommissärs vom 9. ds. Mts. Nr. 9773 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Durlach, den 21. Oktober 1919.
Bürgermeisteramt.
Dr. Bierau.

Fleisch-Ausgabe.

Diese Woche erfolgt die Weiterausgabe des Corred Beefs (Auslandfleisch).
Die Ausgabe desselben erfolgt in nachstehender Reihenfolge bei den hiesigen Metzgeren und zwar:

I. Bei Metzger Bühler:

Samstag, den 25. Oktober ds. Jh.
vormittags von 8-12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K
nachmittags von 1-6 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben L bis mit Z.

II. Bei den Metzgern Brecht, Bull, Burr, Ed. Feser, Friedrich, Feser Karl, Grieb, Kauffmann, Kleener, Knecht, Ernst Köffel, Hermann Köffel und Hermann Siegrist:

Samstag, den 25. Oktober ds. Jh.
vormittags von 8-12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben L bis mit Z,
nachmittags von 1-5 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K.

Auf den Kopf der Bevölgerung wird 1/2 Dose ausgegeben. Auch die aus Gefangenenschaft heimgekehrten Krieger haben Anspruch auf 1/2 Dose. Der Preis der halben Dose beträgt 1.60 M. Die Abgabe erfolgt nur gegen Fleischmarken. Verdorbene Dosen müssen innerhalb 8 Tagen bei den Metzgeren umgetauscht werden.
Durlach, den 24. Oktober 1919.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Durlach Bekanntmachung.

In Anbetracht, daß die Frühkartoffeln in den letzten Jahren meistens zu spät eingetroffen sind, haben wir uns durch den Bad. landwirtschaftlichen Verein bereits jetzt

Frühkartoffeln zur Saat

zuteilen lassen. Ob wir im Frühjahr nochmals Frühkartoffeln erhalten, scheint mehr als fraglich. Wir bitten unsere Mitglieder, welche Frühkartoffeln zur Saat benötigen, uns sobald als möglich eine Bedarfsbescheinigung, welche für Durlach-Stadt im Rathaus (Kanzlei) und für Durlach-Land auf dem Kommunalverband Land zu erhalten ist, einzusenden.
Wir werden die Saatkartoffeln in der Reihenfolge, wie die Bedarfsbescheinigungen bei uns eintreffen, abgeben.
Durlach, den 23. Oktober 1919.
Die Direktion:
Eduard Merton.

Gemeindebeamte des Bezirkes!

Beweist eure Geschlossenheit durch Beteiligung an dem am **Samstag, den 25. Oktober, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden**
1. Bezirks-Verbandstag.

Geschäftseröffnung u. Empfehlung.

Einer verehrlichen Einwohnerschaft von Durlach mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich unter heutigem im Hause

Pinzstraße Nr. 35

ein Geschäft mit Landesprodukten, Obst und Gemüse eröffnet habe.
Mein eifriges Bestreben wird es sein, meine wertere Kundschaft nur reell zu bedienen.
Hochachtungsvoll

Heinrich Sauder.

Laden

mögl. in der Nähe des Marktpl. für dauernd zu mieten gesucht. Angebote im Preis unter Nr. 1164 an den Verlag d. Bl.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft
Kirchstraße 12
(früher Herrenstraße)

Blechner und Installateur

gesucht. Heintz Mannberg
Blechnerei und Installationsgeschäft, Pinzstr. 33.

Schüler der Obersekunda (Realschule) sucht Nachhilfe in Mathematik
Ang. erb. unt. Nr. 1165 an den Verlag d. Bl.

Wo könnte Fräulein für ihren eigenen Bedarf das Nähererlernen?
Angebote unter Nr. 1168 an den Verlag erbeten.

Werkstatt

Gesucht wird eine kleine oder ein passendes Lokal, womöglich inmitten der Stadt. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes.

Fahrrad

Ein noch guterhaltenes ohne Gummi zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 1163 an den Verlag.

Zu verkaufen

Anrichte mit Zink beschlagen, eiserner Waschtisch, Schirmhänder, Vogelkäfig, feldgr. Rock, neu, für kleine Figur und 2 neue weiße Bettdecken.
Schloßstraße 10 III. L.

Ein großträchtiges Mutterchwein (schwerer Schlag) zu verkaufen
Stubserich, Hans Nr. 82.
150-200 Zentner

Dickrüben

zu verkaufen
Lurz, Weingartenstr. 20.

Boile-Aleid

Ein helles nicht getragen, für größere Figur passend, zu verk. Adresse zu erfr. im Verl.

Bettstelle

mit Kopf und Fuß für 30 M. zu verkaufen
Lammstr. 45, part.

Hand, starker Foxterrier, zu verkaufen
Weber, Kelterstr. 1, 3. St.

Ein wenig gebrauchtes Küchenbüfett preiswert zu verkaufen
Waldstraße 57, 1. St.

Ia. Rotkraut und Einschnidekraut

zu haben bei

Heintz Sauder
Werderstr. 14.

Gaslampe
zu verkaufen
Blumenstr. 9 II.

Ein Paar neue

Damenstiefel
Nr. 38 zu verkaufen bei Frau Schütz, Seboldstraße 5, 3. Stock.

10 junge Gänse
hat zu verkaufen
Nüppurr, Gartenstadt, Im Grün 3

Ein Kanapee
zu verkaufen im Laubhauer.

Neuer Stoffanzug
mittlere Größe, zu verkaufen. Friedrichstr. 7, 4. Stock, links.

Ein Hofhund männlich, ein engl. Setter weiblich und ein zweirädr. Handwagen zu verkaufen
„Große Linde“, Durlach.

Krautwänder,
eichene, sind zu haben
Küster, Kelterstr. 6.

Die bestellten können abgeholt werden.

Garlengrundmüch,
13 Nr mit ca. 30 Obstbäumen, zu verkaufen.
Angebote u. Nr. 1167 an den Verlag d. Bl.

Monatsmädchen
oder Frau für einige Stunden vorm. gesucht.
Hauptstr. 76a, II.

Fleißiges williges Mädchen
tagsüber sofort gesucht
Reiherstraße 20 I.

Ein alleinlebende
Frau
tagsüber zu Kindern gesucht bei guter Behandlung. Zu erfragen
Otto Schend
Nordd. Wurstwaren
Hauptstr. 84.

2 Schreiner
finden dauernde Beschäftigung bei
Karl Frohmüller
Gartenstr. 17.

Irrigateure
Gummiunterlagen
Sanitätsartikel
empfiehlt bei sachgemäßer Bedienung
Adler-Drogerie
Ernst Bauer.



Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.
Meiner werthen Kundschaft, sowie dem verehrl. Publikum von Durlach und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich meinen Geschäftsbetrieb ab 25. Oktober von der Jehnstraße 7 nach
Hauptstraße 43
verlegt habe. Indem ich freundl. bitte, mir das bisher geschenkte Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren, zeichne ich
mit vorzüglicher Hochachtung
Luise Zentner
Spezial-Damenreißer-Geschäft
Telephon 538.

Großes Einschnidekraut
ff. Delikates-Sauerkraut
ff. Handkäse
Bismarckheringe, Rollmöpse
Räucherwaren
sind eingetroffen. Für Wiederverkäufer billiger.
Gottfried Hauck
Hauptstraße 19. Telephon 332.

Geschäfts-Eröffnung.
Dem verehrl. Publikum die ergebene Mitteilung, daß ich die Realgastwirtschaft
Zum „Kranz“ in Durlach
Hauptstraße 39 beim Rathaus
käuflich übernommen und eröffnet habe. Ich werde bemüht sein, durch Verabreichung von guten
Getränken und Speisen
der Zeit entsprechend, die Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu erwerben.
Um geneigten Zuspruch bittet
Eugen Eberle
früher Besitzer des Wein-Restaurants
Bruderhofgasse 29 Straßburg i. G.

Ia. Brennöl jedes Quantum zu haben in der Adler-Drogerie Ernst Bauer.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Aktien-Kapital mit Reserven 57 Millionen Mark.

Depositenkasse DURLACH, Hauptstrasse 32.

Wir eröffnen laufende Rechnungen, Check- und Girokonten jedermann gegen Verzinsung, provisionsfrei. Checkbücher und die sonst nötigen Formulare stehen kostenlos zur Verfügung.

Durch Benützung einer Bankverbindung zur Begleichung der laufenden Ausgaben, sei es privat oder geschäftlich, fördert man den bargeldlosen Verkehr, der gegenüber der alten Sitte der Geldherumschleppung, bedeutende Erleichterungen, zumal bei der jetzigen Papiergeld-Zirkulation bietet.

Hierzu tritt dann noch der Zinsgewinn und nach Jahren kann man noch leicht seine Vergütungen kontrollieren. Auch übernehmen wir den Einzug von Wechseln und Checks auf alle Plätze.

Strengste Verschwiegenheit in allen Geschäftsangelegenheiten.

Todes-Anzeige.



Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Tochter und Schwester

Berta Wietmann

geb. Müller nach langem Leiden gestern abend 9 Uhr sanft entschlafen ist.

Zur Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Die Kinder: Willy und Mathilde.

Die Mutter: Katharina Krämer, geb. Bader.

Familie Schenker zur „Ranne“.

Hohenwetttersbach, 24. Okt. 1919.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 Uhr statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste unseres lieben Vaters, Großvaters und Schwiegervaters

Christian Ulmer

sagen wir innigen Dank. Besonders danken wir für die zahlreichen Blumenspenden und allen denen, die den Verstorbenen zur letzten Ruhe begleiteten.

Durlach, den 22. Oktober 1919.

Familie Ludwig Lerch.

Familie Philipp Kleiber.

Katholische

Jungfrauenkongregation Durlach.

Sonntag, den 26. Oktober 1919, abends 7 Uhr, in der „Festhalle“:

Theater-Aufführung:

„An's Mutterherz“

Dramatisches Spiel in 3 Aufzügen von Joh. Beck. Eintritt 1,50 Mk., dazu 15 Pfg. Kartensteuer.

Nachmittags 3 Uhr: Kindervorstellung.

Eintritt 50 Pfg., dazu 15 Pfg. Kartensteuer.

Vorverkauf der Karten bei Herrn Kaufmann Mühl, Marktplatz.

Musikverein „Lyra“.

Sonntag, den 25. Oktober, abends 6 Uhr, in der „Festhalle Durlach“:

Familienabend mit Tanz

für unsere aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Mitglieder.

Der Vorstand.

Turnverein

Durlach

e. V.

Sonntag, den 25. Okt. abends 8 Uhr, findet im neu hergerichteten Lokal (zur Blume, 2. St.) eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Weihnachtsfeier.
2. Vereinigung der drei Turnvereine.
3. Verschiedenes.

Zu dieser für den Verein und die Turnfrage hiesiger Stadt so hochwichtigen Versammlung laden wir unsere Mitglieder turnfreundlicherweise ein.

Der Vorstand.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.

Ortsgruppe Durlach

Kommenden Samstag, abends 8 Uhr, findet im Lokal (Galan) außerordentlich Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht vom Gantag.
2. Festsetzung des Ortsstatut.
3. Weihnachtsfeier.
4. Verschiedenes.

Dieserigen Mitglieder, welche bis jetzt noch keine Zeitung erhalten haben, werden höflich gebeten, sich im Lokal einzufinden.

Der Vorstand.

Sängerbund

„Vorwärts“

Durlach.

Morgen Samstag abend punkt 7 1/2 Uhr findet im Lokal zum Kamm unsere Vierteljahr-Berichtsammlung statt. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist pünktliches und vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.

Der Vorstand.

NB. 7/8 Uhr Vorstandssitzung.

3. E. Viktoria 1907

Durlach

Sonntag, abends 8 Uhr, Spielerversammlung im Klub.

Der Spielausschuss.

3. und 4. Mannsch. in Teutscheneuth. Abfahrt beider M. 1/1 Uhr ab Bad. Hof.

Gesellschaft „Solidarität“

Durlach.

Zu der am Sonntag, den 26. ds. Mts. auf dem Schloßle hier stattfindenden

Tanzunterhaltung

laden wir unsere Mitglieder, sowie Freunde und Bekannte der Gesellschaft herzlich ein.

Der Vorstand.

Kath. Arbeiter-

Verein Durlach.



Sonntag, 26. Okt., nachmittags 5 Uhr, im Lokal Kaiserhof

Versammlung

m. Familienunterhaltung und Vortrag des Herrn Arbeitersekretärs und Stadtrats Schwann aus Karlsruhe, wozu alle Mitglieder mit Familie und Freunde unserer Sache freundlichst eingeladen sind. Zahlreiches Erscheinen notwendig, insbesondere der Frauen.

Der Vorstand.

U. S. P.

Sonntag, den 25. Okt., abends 8 Uhr

Mitgliederversammlung (Darmstädter Hof).

Tagesordnung:

1. Die Entwicklung der Genossenschaften. Ref. Gen. Ziegler.
2. Stellungnahme zur Bezirkskonferenz und Wahl der Delegierten.

Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gesellsch. „Froh-

sinn“ Durlach.

Zu der am Sonntag, den 26. Oktober im Roten Löwen stattfindenden Tanzunterhaltung werden unsere Mitglieder nebst Freunde und Gönner freundlichst eingeladen.

Anfang 5 Uhr.

Der Vorstand.

NB. Am Sonntag morgen 7/10 Uhr Zusammenkunft im Lokal zum Photographieren.

Tanz-

Lehrinstitut

J. Braunagel.

Nowacksanlage 13

Zu dem in Durlach in der „Krone“ stattfindenden

Tanz-Kurs

benötige ich noch einige Herren.

Anmeldungen nimmt entgegen:

H. Holtermann

Kaufmann,

Hauptstrasse 50.



bei den Mitgliedern des Verbandes selbständiger Kaufleute & Detailisten Durlach. Ihr hebt dadurch die Steuerkraft der Stadt und nützt Euch selbst

Konsum-Verein für Durlach und Umgegend, e. G. m. b. H.

Einladung zur ordentlichen General-Versammlung

am Sonntag, den 2. November 1919, nachmittags 2 1/2 Uhr im großen Saale der „Blume“ in Durlach.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das 15. Geschäftsjahr 1918/19 und Entlastung des Vorstandes.
2. Genehmigung der Bilanz und Beschlussfassung über die Verteilung der Ersparrnisse.
3. Vorlesen des Revisionsberichtes.
4. Beschlussfassung über die Anstellung eines 2. Vorstandsmitgliedes.
5. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat.
6. Beschlussfassung über Abänderung des § 10 Biffer 1 des Statutes.

Der Aufsichtsrat:

J. A. Chr. Dahn, Vorsitzender.

NB. Als Legitimation zum Besuche der General-Versammlung ist die grüne Legitimationskarte am Saaleingang vorzuzeigen.

Damen-Strümpfe
Kinder-Strümpfe
Herren-Sohlen

in größter Auswahl neu eingetroffen.

Paul Burghard
Durlach Hauptstr. 56 a.